

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 02/2013

Datum:	Dienstag, 18. Juni 2013
Zeit:	18.00 Uhr – 19.35 Uhr
Ort:	Turnhalle Walka
Anwesend:	85 Personen (inkl. 3 nicht stimmberechtigte Personen), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Christoph Bürgin, Romy Biner-Hauser, Stefan Anthamatten, Iris Kündig Stössel, Anton Lauber, Schaller Hermann
Entschuldigt:	Gerold Biner, Gemeinderat
Fachpersonen:	Daniel Feuz, Leiter Finanzen Marc Arnet, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle
Vorsitz:	Christoph Bürgin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

Begrüssung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident heisst die Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen und blickt kurz auf die ersten Monate der Amtszeit des neuen Gemeinderates zurück.

Einleitend informiert er eingehend über den bisherigen Ablauf und den aktuellen Stand der Untersuchungsergebnisse in Causa des ehemaligen Abteilungsleiters Wasserwerke.

Tagesordnung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll vom 15. Januar 2013
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012
4. Berichterstattung Revisionsstelle
5. Handänderungssteuer - Reglementierung - Beratung
6. Umzonungsbegehren: Teiländerung Nutzungspläne 1:10'000 und 1: 2000 Rückfahrpiste «Howette» - Parzellen Nr. 1459, 1460, 1469, 1647, 1692, 1698, 1705, 2749, 2821, 7087 und 7088 - Umzonung von Wald und Landwirtschaftszonen 2. Priorität in die Zone für Skisport mit gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Piste „Rio“
7. Varia

Formelles

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

- c) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 GemG).
- d) Auflage: Die Verwaltungsrechnung, die Umzonung sowie der Reglemententwurf lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 34 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) / Art. 14 und Art. 15 GemG).
- e) Reglementberatung: Der Reglemententwurf wird artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).
- f) Mehrere Vorschläge: Wenn mehrere Vorschläge gemacht werden, wird der ursprüngliche Text zuerst dem im Verlaufe der Versammlung gemachten Vorschlag gegenübergestellt, dann gegebenenfalls dem Gegenvorschlag des Gemeinderats. Werden mehrere Abänderungsvorschläge gemacht, werden diese zuerst in einer vom Präsidenten der Versammlung aufgestellten Reihenfolge einander gegenübergestellt. Im Falle von Stimmgleichheit gilt der vom Gemeinderat vorgeschlagene Text als angenommen (Art. 16 Abs. 5 GemG). Im Falle von Stimmgleichheit bei der vorausscheidenden Gegenüberstellung mehrerer Versammlungsvorschläge entscheidet das Los.
- g) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- h) Stimmenzähler: Die Versammlung ernennt Franz Winiker und Dieter Stössel als Stimmenzähler.
- i) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 15. Januar 2013

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 15. Januar 2013 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

3. GENEHMIGUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG 2012

Einleitung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Verwaltungsrechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.7 Mio. (2011: CHF 13.1 Mio.) und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 0.5 Mio. (2011: CHF 6.1 Mio.). Der Cashflow beträgt CHF 12.9 Mio. (2011: CHF 21.2 Mio.) und es konnten Nettoinvestitionen von CHF 13.4 Mio. (2011: CHF 15.1 Mio.) realisiert werden.

Die Nettoschuld pro Kopf beträgt lediglich CHF 217.00. Die mittel- und langfristige Bruttoverschuldung konnten per 31.12.2012 um CHF 1.5 Mio. abgebaut werden und betragen noch CHF 28.1 Mio.

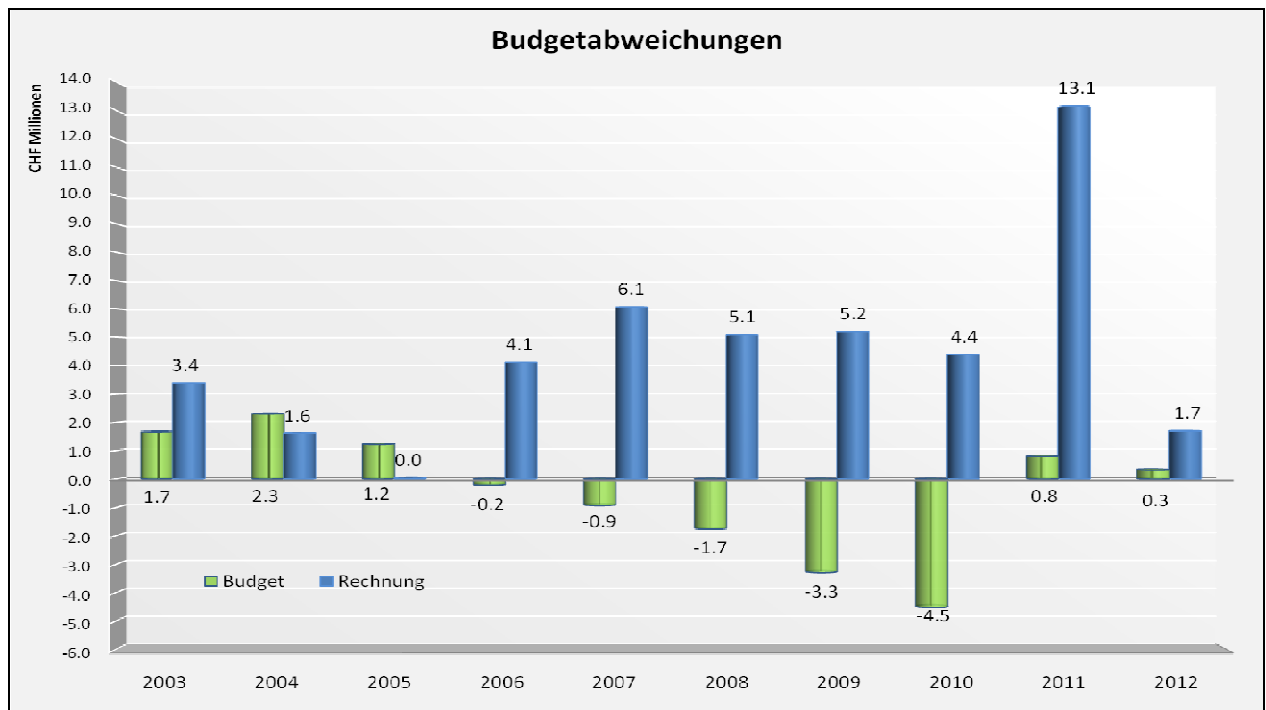
Resultatsübersicht

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

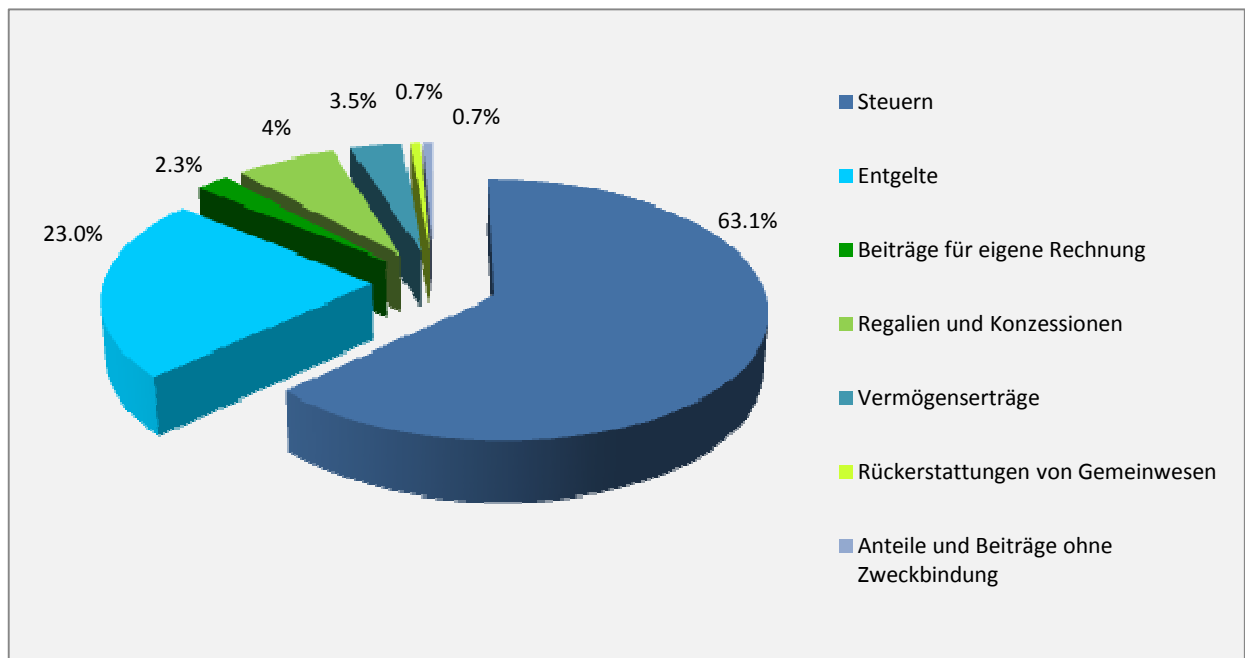
(Mio. CHF)	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Aufwand	52.8	56.8	57.0
Ertrag	65.9	57.1	58.7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	13.1	0.3	1.7
Abschreibungen VM	8.1	8.6	11.2
Cashflow	21.2	8.9	12.9
Bruttoinvestitionen	17.4	24.1	17.4
Investitionskostenbeiträge	2.3	3.8	4.0
Nettoinvestitionen	15.1	20.3	13.4
Finanzierungsüberschuss	6.1	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	-	11.4	0.5

VERGLEICH BUDGET / RECHNUNG

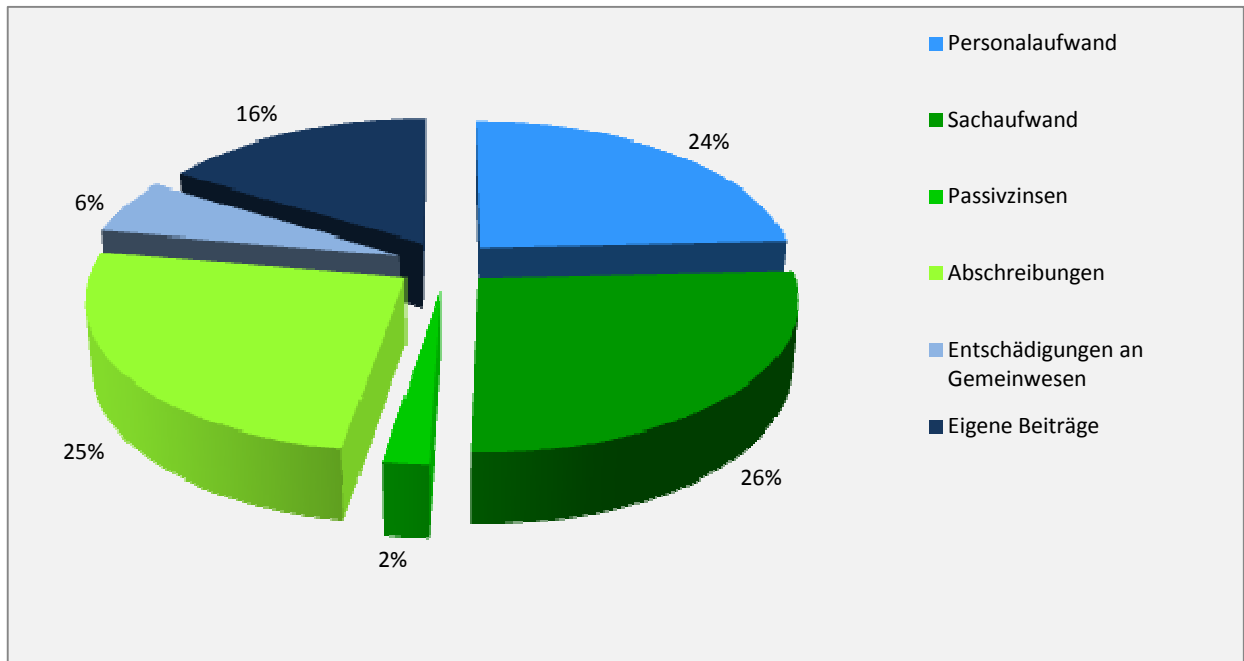
Daniel Feuz, Leiter Finanzen



ERTRAG OHNE INTERNE VERRECHNUNGEN



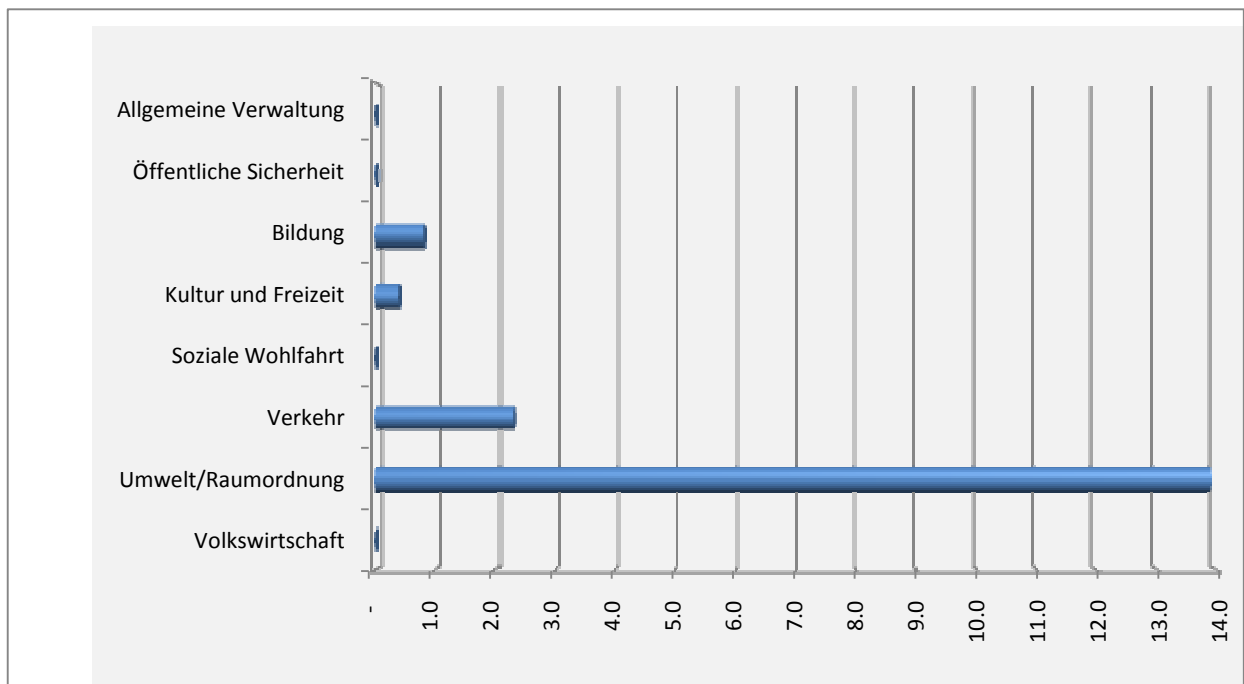
AUFWAND OHNE INTERNE VERRECHNUNGEN



Finanztechnische Erläuterungen

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

BRUTTOINVESTITIONEN NACH BEREICHEN IN MIO. CHF



BRUTTOINVESTITIONEN

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

Öffentliche Sicherheit

▪ Grundbuchvermessung LWN Los VIII	CHF	9'668.00
------------------------------------	-----	----------

Bildung

▪ Sanierung Schulliegenschaften	CHF	217'523
▪ Entflechtung OS	CHF	580'182

Kultur und Freizeit

▪ Wanderwegprojekte	CHF	29'269
▪ Sportplatz „Chrome“	CHF	41'794
▪ Sanierung Kunsteisbahn	CHF	7'801
▪ Neugestaltung Obere Matte	CHF	12'785
▪ Glasfasernetz	CHF	290'050

Verkehr

▪ Kantonsstrassen	CHF	474'223
▪ Gemeindestrassen	CHF	1'810'948
▪ Fahrzeuge Werkhof	CHF	149'201
▪ Elektrobusse	CHF	16'401
▪ Taxiumschlag / Welcome Spiss	CHF	-106'194

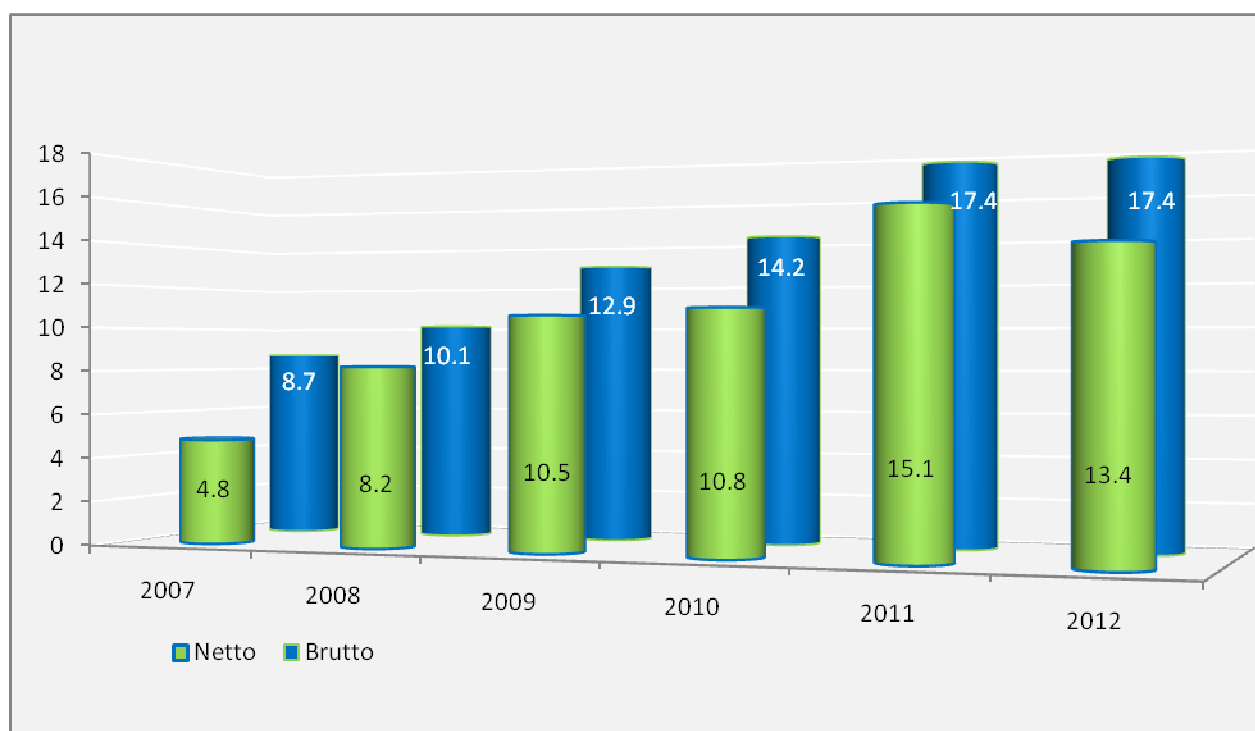
Umwelt und Raumordnung

▪ Wasserversorgung	CHF	1'407'289
▪ Abwasserbeseitigung	CHF	12'090'010
▪ Abfallentsorgung	CHF	-827
▪ Gewässerverbauungen	CHF	37'817
▪ Lawinenverbauungen	CHF	340'167

Volkswirtschaft

▪ Wasserfall Findelbach	CHF	1'336
-------------------------	-----	-------

ENTWICKLUNG DER BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN IN Mio. CHF



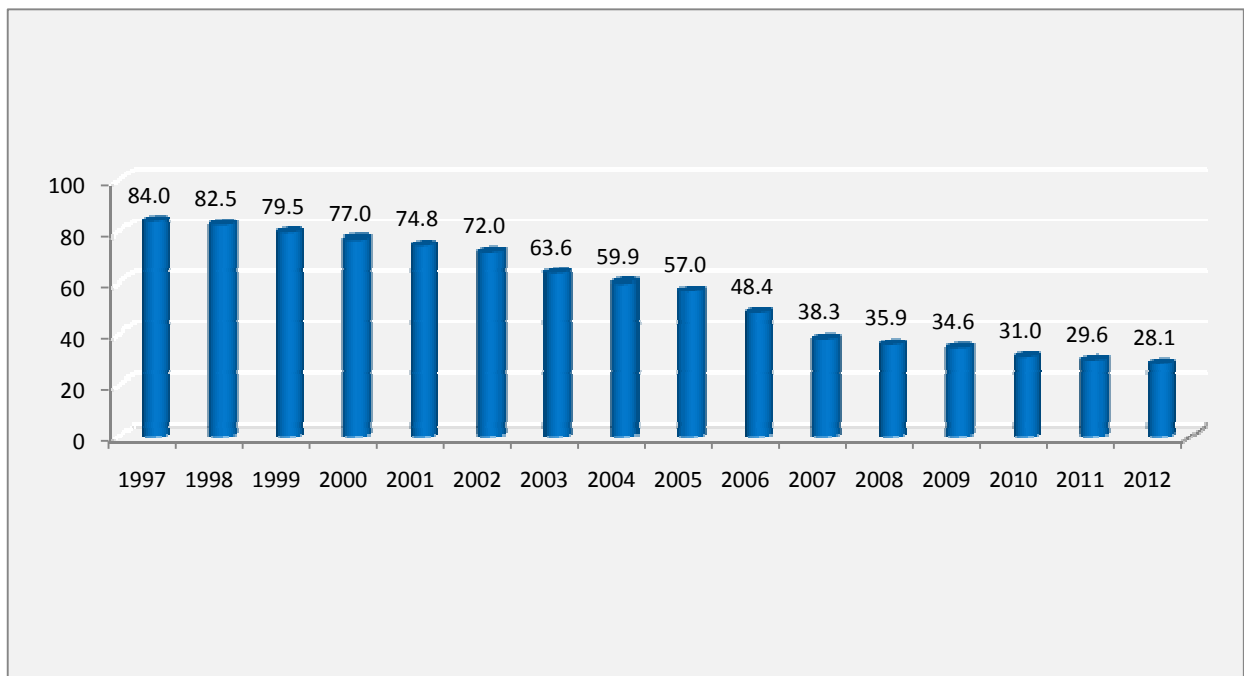
BILANZ - AKTIVEN

Bilanzsumme per 31.12.2012	CHF	103.5 Mio.
Finanzvermögen	CHF	37.8 Mio.
<i>Flüssige Mittel und Guthaben</i>	<i>CHF</i>	<i>19.7 Mio.</i>
<i>Finanzanlagen</i>	<i>CHF</i>	<i>11.4 Mio.</i>
<i>Transitorische Aktiven</i>	<i>CHF</i>	<i>6.7 Mio.</i>
Verwaltungsvermögen	CHF	65.7 Mio.
<i>Grundstücke</i>	<i>CHF</i>	<i>6.2 Mio.</i>
<i>Tiefbauten</i>	<i>CHF</i>	<i>45.1 Mio.</i>
<i>Hochbauten</i>	<i>CHF</i>	<i>10.8 Mio.</i>
<i>Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen</i>	<i>CHF</i>	<i>3.6 Mio.</i>
<i>Darlehen, Beteiligungen</i>	<i>CHF</i>	<i>0.0 Mio.</i>

BILANZ - AKTIVEN

Das Fremdkapital beträgt	CHF	39.0 Mio.
<i>Fremdkapitalanteil der Passiven 37.7 %.</i>		
<i>Spezialfinanzierungen</i>	<i>CHF</i>	<i>2.8 Mio.</i>
<i>Abbau mittel- und langfristigen Schulden um</i>	<i>CHF</i>	<i>1.5 Mio.</i>

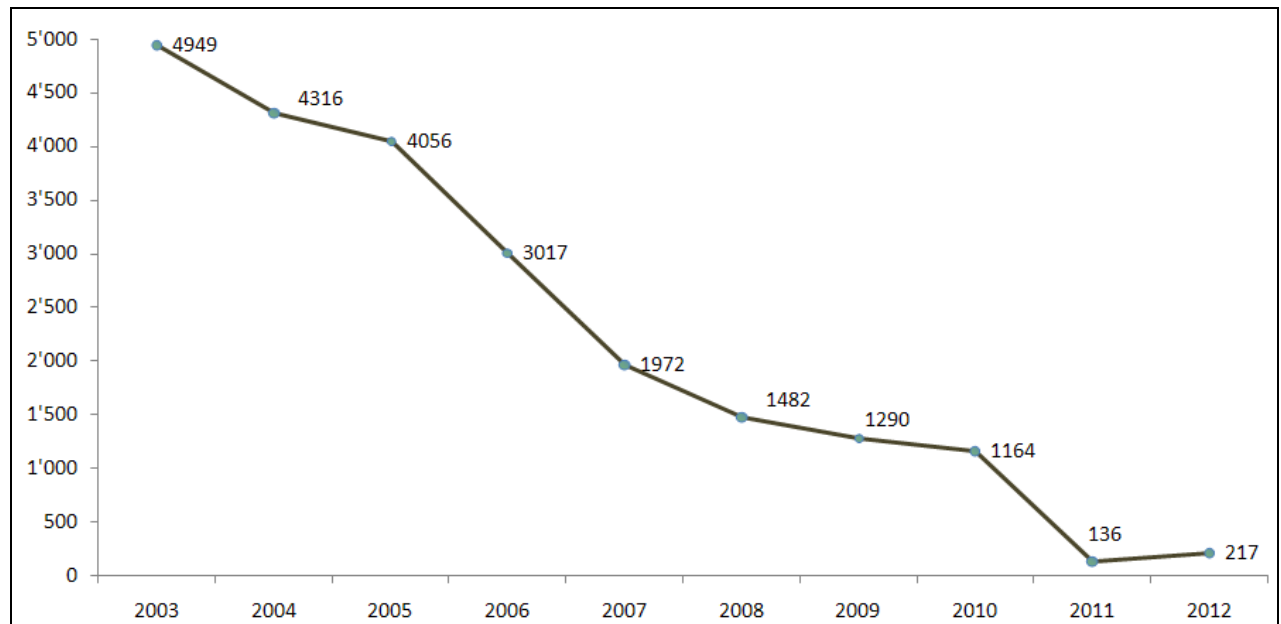
ENTWICKLUNG MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN (Mio. CHF)



FINANZKENNZAHLEN

	<i>Rechnung 2012</i>	<i>Richtwert sehr gut</i>
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	96.5 %	> 100 %
Selbstfinanzierungskapazität Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags	27.6 %	> 20 %
Ordentlicher Abschreibungssatz ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens	11.3 %	> 10 %
Gesamter Abschreibungssatz Abschreibungen + Saldo Laufende Rechnung in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens + Fehlbetrag	14.6 %	> 10 %
Nettoschuld pro Kopf in CHF Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen pro Einwohner	217.--	< 3'000
Bruttoschuldenvolumenquote Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung	83.5 %	< 150 %

ENTWICKLUNG PRO KOPF VERSCHULDUNG



Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Verwaltungsrechnung 2012 zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

4. BERICHTERSTATTUNG REVISIONSSTELLE

Berichterstattung

Marc Arnet, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss der Verordnung betreffend der Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Gemeinderechnung der Einwohnergemeinde Zermatt, bestehend aus laufender Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Vorjahreszahlen wurden von einer anderen Revisionsstelle geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Gemeinderechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Gemeinderechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Gemeinderechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Gemeinderechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers.

Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Gemeinderechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Gemeinderechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Gemeinderechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Zur Darstellung ist Folgendes zu bemerken: Art. 35, Art. 40 und Art. 44 VFFG verlangen eine separate Erfassung von Spezialfinanzierungen in der Bestandesrechnung und in der laufenden Rechnung einer Gemeinde. Art. 58 VFFG schreibt zudem vor, dass Vorschüsse an Spezialfinanzierungen aktiviert und über einen Zeitraum von höchstens acht Jahren abgeschrieben werden müssen. In der Gemeinderechnung der Einwohnergemeinde Zermatt werden die Spezialfinanzierungen Kehricht, Abwasser und Wasserversorgung jedoch nicht separat ausgewiesen und die Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden nicht in die Bestandesrechnung übertragen, wie es das VFFG verlangt. Als Folge daraus werden die Mehraufwendungen oder Mehrerträge dieser Bereiche in der laufenden Rechnung belassen. Ein separater Ausweis der Mehraufwendungen oder Mehrerträge je Spezialfinanzierungsbereich findet nicht statt.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme des oben dargelegten Sachverhaltes den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Weitere Feststellungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83ff GemG und Art. 72 und Art. 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen. Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 75 VFFG und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012 ein formales Konzept für die Einführung eines internen Kontrollsystems verabschiedet hat. Das interne Kontrollsystem wurde jedoch in allen wesentlichen Belangen im Jahr 2012 noch nicht implementiert. Nach unserer Beurteilung entspricht das interne Kontrollsystem nicht dem Gemeindegesetz und der Verordnung, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Erstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können. Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass:

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde klein ist und sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verschlechtert hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen.

Fragen und Diskussion

Der Vorsitzende dankt Marc Arnet für die Vortragung des Revisionsberichts.

Yvonne Lauber erkundigt sich über die Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS), für welches der Gemeinderat im Juli 2012 einen Zusatzkredit von CHF 60'000.- bewilligt hat.

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident und Marc Arnet (Revisionsstelle) informieren über deren Umsetzung und weisen darauf hin, dass die vollständige Umsetzung des neuen IKS im Jahr 2012 noch nicht möglich war.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Verwaltungsrechnung 2012 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

5. Handänderungssteuer – Reglementierung - Beratung

Einleitung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Das Gesetz über die Handänderungssteuer (HG) erlaubt es den Gemeinden in Art. 2 für die auf ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke eine Zusatzabgabe auf den Handänderungssteuern zu erheben und einen Steuersatz festzulegen. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des gesetzgebenden Organs. Das Gesetz ist per 1. Januar 2013 in Kraft getreten und ersetzt das Stempelgesetz.

Steuerpflichtig sind die Rechtsgeschäfte auf Eigentumsübertragungen, ausgenommen diejenigen in gerader Linie, zwischen Ehegatten und eingetragenen Partnern.

Die Zusatzabgabe kann von 5% bis max. 50% der kantonalen Handänderungssteuer betragen. Es kann mit zusätzlichen Einnahmen von CHF 500'000.- (grobe Schätzung) bei einer maximalen Zusatzabgabe von 50% gerechnet werden. Das Inkasso wird durch den Kanton gewährleistet, wobei die Gemeinden 2% als Inkassoprovision zu entrichten haben.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Einführung des Reglements über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer per 1.1.2014 zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Antrag Josef Taugwalder

Josef Taugwalder beantragt, die Abstimmung über die Einführung des Reglements über die Handänderungssteuer um ein Jahr zu verschieben. Zum einen sei dies nicht richtig traktandiert (Beratung) und zum anderen solle man zuerst den Revisionsbericht 2013 abwarten.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Antrag des Gemeinderates erhält von der Urversammlung 24 Stimmen.

Für den Antrag von Josef Taugwalder sprechen sich 32 Bürgerinnen und Bürger aus.

Dementsprechend wird noch vor der artikelweisen Beratung beschlossen, über die Einführung des Reglements über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden und das Traktandum somit zurückgezogen wird.

6. Umzonungsbegehren: Teiländerung Nutzungspläne 1:10'000 und 1: 2000 Rückfahrtpiste «Howette» - Parzellen Nr. 1459, 1460, 1469, 1647, 1692, 1698, 1705, 2749, 2821, 7087 und 7088 - Umzonung von Wald und Landwirtschaftszonen 2. Priorität in die Zone für Skisport mit gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Piste „Rio“

Einleitung

Anton Lauber, Gemeinderat

Die Zermatt Bergbahnen AG planen eine neue Rückfahrtpiste im Gebiet Howette. Für die zweite Etappe dieser Rückfahrtpiste (Untere National - Howette - Gibje) benötigt es eine Umzonung von Wald und Landwirtschaftszonen in eine Skisportzone. Dieses Pistenvorhaben bedingt zudem einer definitiven Rodung von 8'280 m² Waldfläche, weshalb zusammen mit dem Umzonungsgesuch ein Rodungsgesuch eingereicht und öffentlich aufgelegt wurde.

Ab dem 29. März 2013 lag das Umzonungs- und Rodungsgesuch für die zweite Etappe öffentlich auf und es wurde fristgerecht eine Einsprache eingereicht. Dies mit der Begründung, dass mit dem Neubau der Standseilbahn mehr Personen transportiert werden können und die neue Rückfahrtpiste in einem Rehschutzgebiet erstellt wird. Der Gemeinderat hat diese Einsprache behandelt und als unbegründet abgewiesen.

Die Umzonung ist notwendig, damit die neue Pistenrückführung realisiert werden kann.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Teiländerung der Nutzungspläne 1:10'000 und 1: 2000 Rückfahrtpiste «Howette» - Parzellen Nr. 1459, 1460, 1469, 1647, 1692, 1698, 1705, 2749, 2821, 7087 und 7088 - Umzonung von Wald und Landwirtschaftszonen 2. Priorität in die Zone für Skisport mit gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Piste „Rio“ zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Richard Biner erkundigt sich, ob das letzte Teilstück der Skipiste in den Riedweg nicht zu steil zu stehen kommt resp. ob für Ski-Anfänger eine andere Piste erstellt wird.

Markus Hasler, CEO Zermatt Bergbahnen AG klärt die Fragestellung und fügt hinzu, dass diese neue Piste als einfache „rote Piste“ geführt wird.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt dem Umzonungsbegehren einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

7. Varia

Daniel Lauber sen. fragt an, wann die neue Rückfahrtpiste realisiert wird.

Markus Hasler, CEO Zermatt Bergbahnen AG orientiert über die budgetierten Kosten und dass die Realisierung nach erfolgter Homologation der Umzonung und dem anschließenden Baubewilligungsverfahren erfolgen wird.

Karl Eggen erkundigt sich, ob bei der Pistenrückführung Furi-Zermatt neben der Strasse ebenfalls eine separate Rückfahrtpiste für Skifahrer geplant ist, zumal hier dieselbe Problematik analog der Pistenrückführung im Ried besteht.

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident klärt den Sachverhalt und fügt hinzu, dass die Pistenrückführung Furi-Zermatt in der Strategiesitzung thematisiert wird.

Sonja Noti fragt an, ob die Sammelstellen für Papier und Karton an den jetzigen Standorten so stehen bleiben. Es gibt zu wenige Standorte für die Entsorgung dieser Fraktionen und die Wege sind z.T. zu lang.

Anton Lauber, Ressortvorsteher und Oliver Summermatter, Leiter Administrativabteilung orientieren über die Erstellung der neuen Unterstände mit den Presscontainern. Sie weisen zudem darauf hin, dass die Möglichkeit der Realisierung von zusätzlichen Standorten aufgrund des begrenzten öffentlichen Grund und Bodens begrenzt ist.

DANK

Der Gemeindepräsident dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ordentlichen Urversammlung.

Er wünscht allen einen schönen und erfolgreichen Sommer 2013.

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Oliver Summermatter, Protokollführer